Anlage 35 zur GRDrs. 824/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 63-1.5  6310 5050 | Baurechtsamt | A 11 | Sachbearbeiter/ -in | 1,0 | - | 104.400 |
| 63-1.5  6310 5050 | Baurechtsamt | A 11 | Sachbearbeiter/ -in | 1,0 | KW 01/2026 | 104.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2,0 Stellen in Besoldungsgruppe A 11 für die Durchführung der neuen Aufgaben aus dem Klimaschutzgesetz bzw. der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung, davon 1,0 befristet für zwei Jahre.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine neue gesetzliche Aufgabe.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die neue gesetzliche Aufgabe nach dem Klimaschutzgesetz bzw. der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung besteht seit 1.1. bzw. 1.5.2022 und 1.1.2023. Da die Nachweise jeweils ein Jahr nach Fertigstellung der Objekte gegenüber der Baurechtsbehörde zu führen sind, ist mit dafür tatsächlich entstehenden Personalbedarfen ab 2024 zu rechnen. Bereits mit Inkrafttreten des Gesetzes entstand entsprechender Beratungsbedarf, der seither mangels personeller Ressourcen nur ansatzweise befriedigt werden kann.

Da es sich um eine neue gesetzliche Aufgabe handelt, kann der Aufwand nur geschätzt werden. Er wird nach aller Voraussicht dem entstandenen Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach den Erneuerbaren-Wärme-Gesetzen vergleichbar sein. Auch hier sind nach Fertigstellung an sich ohne Aufforderung durch den Bauherrn gegenüber der Baurechtsbehörde Nachweise zu führen. Da dies in der Hälfte der Fälle nicht geschieht, muss die Behörde jedoch in all diesen Fällen die Verpflichteten feststellen, anschreiben und ggf. die Vorlagepflicht durchsetzen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabe ist neu und wurde daher bisher nicht wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die neue gesetzliche Pflichtaufgabe könnte nicht erfüllt werden.

# 4 Stellenvermerke

Eine der beiden Stellen soll einen KW-Vermerk 01/2026 erhalten. Der dauerhafte Bedarf soll im nächsten Stellenplanverfahren erneut überprüft werden, da dann Erfahrungswerte zu Fallzahlen und tatsächlichem Bearbeitungsaufwand vorliegen.